

99010019001004, 99010019001005, 99010019001006,  
99010019020004, 99010019020005, 99010019020003,  
99010019020006

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001004, 99010019001005, 99010019001006, 99010019020004, 99010019020005, 99010019020003, 99010019020006
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis; Beantragung zum Zweck des Studiums
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausland, Ausländer, Ausländerrecht, Ausländerstudium, außereuropäische Staaten, Studienaufenthalt, Studieren in Bayern, Studium
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16c.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16c.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html">http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html">http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html</a>
Teaser	Ausländische Staatsangehörige aus Staaten außerhalb der EU, die in Deutschland studieren möchten, können eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	Einem ausländischen Studierenden kann zum Zwecke des Studiums an einer staatlichen Hochschule, einer staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

## Modul

## Sachverhalt

Das Studium kann an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen (Universitäten, pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen) oder vergleichbaren Ausbildungsstätten, an Berufsakademien sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Studienkollegs durchgeführt werden.

Das Studium muss den Hauptzweck des Aufenthalts darstellen. Diesen Anforderungen genügt beispielsweise ein Abend,- Wochenend- oder Fernstudium nicht.

- Der Aufenthaltzweck Studium umfasst sämtliche mit dem Studium verbundene Ausbildungsphasen sowie studienvorbereitende Maßnahmen und das Absolvieren eines Pflichtpraktikums. Studienvorbereitende Maßnahmen sind der Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses, wenn der Ausländer zu einem Vollzeitstudium zugelassen worden ist und die Zulassung an den Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses gebunden ist, und der Besuch eines Studienkollegs oder einer vergleichbaren Einrichtung, wenn die Annahme zu einem Studienkolleg oder einer vergleichbaren Einrichtung nachgewiesen ist.
- Dem Vollzeitstudium zuzurechnen sind auch die hierfür erforderlichen Vorbereitungskurse und Pflichtpraktika sowie postgraduale Studiengänge wie etwa Master- und Promotionsstudiengänge sowie
- anschließende praktische Tätigkeiten, sofern sie zum vorgeschriebenen Ausbildungsgang gehören oder zur umfassenden Erreichung des Ausbildungsziels dienen.

### Aufenthalt in Deutschland zur Studienbewerbung

Eine Aufenthaltserlaubnis von maximal neun Monaten kann auch zum Zwecke der Studienbewerbung in Deutschland erteilt werden. Voraussetzung ist, dass der Bewerber über die schulischen und sprachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums verfügt oder diese innerhalb der Aufenthaltsdauer von neun Monaten erworben werden sollen. Während des Aufenthalts zur Studienbewerbung ist eine

## Modul

## Sachverhalt

Beschäftigung von bis zu 20 Stunden je Woche und die Ausübung von Probebeschäftigungen von bis zu insgesamt zwei Wochen erlaubt.

Erwerbstätigkeit während des Studiums

Ausländische Studierende aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums dürfen nach Aufnahme des Fachstudiums ohne zeitliche Beschränkung eine studentische Nebentätigkeit ausüben und in der Regel längstens 140 Tage pro Kalenderjahr (Arbeitstagekonto) eine Beschäftigung ausüben. Für Teilzeitbeschäftigungen gelten besondere Anrechnungsregelungen.

Auslandssemester und Austauschprogramme

Für Studierende, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Aufenthaltstitel als Student besitzen und einen Teil ihres Studiums in Deutschland absolvieren wollen, ist für Aufenthalte bis zu 360 Tagen kein deutscher Aufenthaltstitel für Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlich. Nähere Informationen zu dieser Möglichkeit erteilt die aufnehmende Bildungseinrichtung bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Weiterhin wird einem in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union Studierenden in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn er sein Studium im Rahmen eines Austauschprogramms der Europäischen Union hier fortsetzen möchte oder bereits in dem anderen EU-Mitgliedstaat für die Dauer von mindestens zwei Jahren zum Studium zugelassen ist.

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt nur zum beantragten und zugelassenen Studium. Sie wird in der Regel jeweils verlängert, soweit ausreichende Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes für diesen Zeitraum nachgewiesen werden und die reguläre Studienzeit nicht überschritten wird. Ausnahmen bei Überschreiten der regulären Studienzeit können

## Modul

## Sachverhalt

zugelassen werden, solange ein ordnungsgemäßes Studium vorliegt. Dies liegt in der Regel dann vor, wenn die durchschnittliche Studiendauer an der betreffenden Hochschule in dem jeweiligen Studiengang nicht um mehr als drei Semester überschritten und durch die Hochschuleinrichtung bestätigt wird. Im Fall eines Studiengang- oder Studienortwechsels wird die Aufenthaltserlaubnis neu beantragt und erteilt.

Im Falle einer Unterbrechung, eines Abbruchs oder einer erfolglosen Beendigung des Studiums kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt werden, insbesondere auch zum Zweck der Berufsausbildung.

### Verlängerung nach Abschluss des Studiums

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums hat der Studienabsolvent die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen und kann sich hierfür noch bis zu 18 Monate im Bundesgebiet aufhalten. Sobald er einen solchen Arbeitsplatz gefunden hat, kann ihm eine Aufenthaltserlaubnis zur entsprechenden Erwerbstätigkeit mit der Perspektive erteilt werden, dass er nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhält.

Umfangreiche Informationen rund um ein Studium in Deutschland bietet auch das Portal [Make it in Germany](#).

## Erforderliche Unterlagen

- Die vorzulegenden Unterlagen können stark variieren. Erkundigen Sie sich bitte bei der Ausländerbehörde. Erforderlich sind in der Regel folgende Unterlagen:
- gültiger Pass
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme)
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz
- ggf. weitere Unterlagen

## Voraussetzungen

Die Einreise zum Studium setzt grundsätzlich ein hierzu berechtigendes Visum der deutschen

Modul	Sachverhalt
	<p>Auslandsvertretung voraus.</p> <p>Weitere Voraussetzungen sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die erfüllten Hochschulzugangsvoraussetzungen</li> <li>• Nachweis über die Zulassung zum Studium an einer Universität/Hochschule oder Immatrikulationsbescheinigung</li> <li>• der Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes – für den Nachweis sieht das Gesetz in Anlehnung an die Regelungen zum Bedarf im Bundesausbildungsförderungsgesetz Erleichterungen vor</li> <li>• ausreichender Krankenversicherungsschutz.</li> </ul>
Kosten	<p>Erteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geltungsdauer bis zu einem Jahr: 100 Euro</li> <li>• Geltungsdauer von mehr als einem Jahr: 100 Euro</li> </ul> <p>Verlängerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von bis zu drei Monaten: 96 Euro</li> <li>• von mehr als drei Monaten: 93 Euro</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Die Erteilung Aufenthaltserlaubnis ist rechtzeitig vor Ablauf des Visums bei der zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Viele Ausländerbehörden bieten für die Antragstellung bereits einen Onlinedienst an. Bitte prüfen Sie diese Möglichkeit für Ihre Ausländerbehörde. Bietet Ihre Ausländerbehörde keinen Onlinedienst an, dann wenden Sie sich per E-Mail an die Ausländerbehörde oder sprechen Sie persönlich vor.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer kann variieren. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei der zuständigen Ausländerbehörde.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studieren-in-deutschland">https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studieren-in-deutschland</a></p> <p><a href="https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studieren-in-deutschland">https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studieren-in-deutschland</a></p> <p><a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100053.ht">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100053.ht</a></p>

Modul	Sachverhalt
	m <a href="http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100053.htm">http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100053.htm</a> m
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal